



# Fachschaft Jura

der Georg-August-Universität Göttingen

---

## **Jura ohne Examen (Der 2-Fächer-Bachelor)**

Informationen zum Aufbau des Studiums,  
sowie Tipps zur Studienorganisation

2. Auflage Oktober 2016

## **Impressum**

Herausgeber (ViSdP):

### **Fachschaftsrat Jura**

Goßlerstraße 16a

37073 Göttingen

(0551) 39 74 21

[info@fachschaft-jura.eu](mailto:info@fachschaft-jura.eu)

[www.fachschaft-jura.eu](http://www.fachschaft-jura.eu)

### Redaktion und Layout:

Marco Tessmann

Druck:

2. Auflage, Göttingen 2016

150 Exemplare

Der Inhalt des Skriptes wurde sorgfältig erstellt, bleibt jedoch ohne Gewähr für Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses Skript ist urheberrechtlich geschützt, alle dadurch begründeten Rechte bleiben vorbehalten. Vervielfältigung ohne vorherige Absprache und schriftliche Genehmigung des Fachschaftsrates Jura der Georg-August Universität Göttingen ist strengstens untersagt.

## Inhaltsverzeichnis

I.	Vorwort	1
II.	Generelles zum Studium	2
	1. Aufbau	2
	2. Vorlesung/ BK's	2
	3. Persönlicher Stundenplan	2
	4. Klausuren und Hausarbeiten	3
	5. Wiederholungsmöglichkeit	5
	6. Noten	5
III.	Rechtswissenschaftliches Pflichtcurriculum	6
	1. Wahlpflichtmodul I	6
	2. Wahlpflichtmodul II	6
	3. BGB	6
	4. Staatsrecht	7
	5. Strafrecht	7
	6. Grundlagenfächer	7
	7. Optionalbereich	8
	a. Professionalisierungsbereich	8
	b. Schlüsselkompetenzen	8
	8. Exemplarischer Studienverlaufsplan	9
IV.	Internetforen	10
	1. eCampus	10
	2. UniVZ	10
	3. StudIP	10
	4. Flexnow	10
V.	Bachelorarbeit	11

## **I. Vorwort**

„Was kann man damit werden“ – dies ist eine der meist gestellten Fragen. Allerdings ist diese wichtig, denn wenn man das Studium des Zwei-Fächer-Bachelors der Rechtswissenschaften absolviert, sollte man sich vor allem darüber im Klaren sein, dass dieser Abschluss nicht zum Ergreifen klassischer juristischer Berufe befähigt. Damit scheiden sowohl Tätigkeiten als Anwalt als auch der Richter-Beruf aus. In den meisten Fällen sollte dieser Abschluss daher als Zusatzqualifikation gesehen werden. Außerdem kann man im Anschluss problemlos versuchen das Staatsexamen/ erste juristische Prüfung zu absolvieren (Auch hier ist der Bachelor, vor allem in Kombination mit dem jeweiligen Fach, eine hervorragende Zusatzqualifikation).

In dieser Hinsicht eignet sich das Studium auch dafür, festzustellen, ob Jura das Richtige für die berufliche Zukunft ist. Man erwirbt letztlich Grundkenntnisse, die denen des Studiums „Rechtswissenschaften“ gleichen.

Dieses Skript soll einen Einblick in die Struktur, vor allem die des juristischen Teils des Bachelor-Studiums geben. Es soll Hilfestellungen auf Fragen wie „Was muss Ich belegen?“, „Wie viele Credits benötige Ich?“ und „Wie viele Credits erhalte Ich für erbrachte Leistungen?“ geben. Weiterhin wird auf den wesentlichen Punkt der Notenvergabe, das 18-Punkte-System und die damit in Zusammenhang stehende Umrechnung in Bachelor- Noten eingegangen.

Über den generellen Studienverlauf sollte man sich im Vorfeld schon Gedanken gemacht haben, da dieses Studium sehr zeitaufwendig ist. Wenn dem nicht so ist, fangt bitte (rechtzeitig) damit an. Man sollte sich darüber im Klaren sein, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, die Regelstudienzeit von sechs Semestern einzuhalten. Wenn dies nicht der Fall ist, so darf man sich davon dennoch nicht beirren lassen. Es stellt letztlich kein Problem dar, wenn man für ein solch zeitaufwendiges Studium ein bisschen mehr Zeit benötigt. Es bleibt noch zu sagen, dass dieses Studium in Kombination mit einem anderen Fach durchaus eine Bereicherung für sich selbst und für die spätere berufliche Perspektive darstellen kann.

In erster Linie richtet sich dieses Skript an Studienanfänger des Zwei-Fächer-Bachelors „Rechtswissenschaften“. Sollte dieses Skript Fragen offen lassen, meldet Euch gerne im Büro des FSR Jura Göttingen, schreibt uns eine Mail oder kommuniziert mit uns über die sozialen Netzwerke.

Wir wünschen einen erfolgreichen Studienstart und ein ebenso erfolgreiches Studium!  
Mit freundlichen Grüßen,

Marco Tessmann, i.A.v. FSR Jura Göttingen

## II. Generelles zum Studium

Der reguläre Abschluss des Jura- Studiums ist das Staatsexamen/ erste juristische Prüfung. Daher ist das rechtswissenschaftliche Studium an der Universität Göttingen auf diese Struktur ausgerichtet. Für Bachelor- Studierende bedeutet dies, dass dieselben Fächer, also Vorlesungen und BK`s belegt werden und die allgemeinen Anforderungen des Jura- Studiums ebenso erfüllt werden müssen. Die Aufgabe liegt also darin, die Vorlesungen und BK`s mit den Veranstaltungen des zweiten Fachs in Einklang zu bringen. Es gilt (darauf zu achten) Überschneidungen der Veranstaltungen möglichst zu vermeiden. Je öfter man eine Veranstaltung verpasst, desto mehr muss man nacharbeiten. Dies bedeutet also deutlich mehr Arbeit, als das Studium ohnehin schon mit sich bringt.

### 1. Aufbau

Wie bereits angesprochen, beträgt die Regelstudienzeit des Bachelor-Studiums sechs Semester. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass es kein Problem darstellt, wenn man die Regelstudienzeit überschreitet, sodass man sich in keinem Fall zu sehr unter Druck setzen sollte. Der grundsätzliche Aufbau des Jura-Studiums lässt sich in die drei großen Teilgebiete zusammenfassen: Bürgerliches Recht (Zivilrecht), Staatsrecht (öffentliches Recht) und Strafrecht.

Im Bürgerlichen Recht wird erlernt, welche Rechtsbeziehungen zwischen Bürgern untereinander oder auch in Unternehmen bestehen können. Das Öffentliche Recht betrifft das Verhältnis vom Staat zum Bürger, aber auch den Aufbau des Staates im Allgemeinen. Die Verwaltung und die Beziehung zu anderen Staaten sind ebenfalls umfasst. Das Strafrecht befasst sich mit der Strafbarkeit von Handlungen. Dazu müssen (vom Täter) bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden, wie etwa der Vorsatz oder die Fahrlässigkeit und die Schuld.

### 2. Vorlesungen / BK`s

Der relevante Stoff wird von den Professoren in den Vorlesungen vermittelt. Eine Bereicherung für die Nachbereitung und das Erlernen der Anwendbarkeit des Stoffes stellen die sog. Begleitkollegs, kurz BK`s, dar. Diese werden nicht von den Professoren, sondern von wissenschaftlichen Mitarbeitern geleitet, die das erste Staatsexamen/ erste Prüfung bereits erfolgreich absolviert haben. Während sich in der Vorlesung das ganze Semester im Hörsaal trifft, finden die BK`s in deutlich kleineren Gruppen statt. Hier wird das Semester also aufgeteilt, sodass in der Regel mit einer Teilnehmerzahl von ca. 30 Studierenden zu rechnen ist. Speziell erlernt ihr dort den Gutachtenstil, also das Erstellen eines rechtswissenschaftlichen Gutachtens, das für die Bearbeitung von (rechtswissenschaftlichen) Fällen essenziell wichtig ist. Dies ist sowohl die Prüfungsform in den Klausuren, als auch in den Hausarbeiten. Das erlernte Wissen wird also nicht durch reines Abfragen geprüft, sondern durch die konkrete Anwendung auf Fälle. Es nützt somit niemandem etwas, den Stoff einfach auswendig zu lernen. Und um genau hier die richtige Herangehensweise zu entwickeln, helfen die BK`s.

**Übrigens:** Für Die BK`s und die Vorlesungen meldet Ihr euch über Stud.IP an. Dies ist auf E-Campus zu finden, worüber auch Eure studentische E-Mail-Adresse etc. läuft. Für die Prüfungen, also Klausuren und Hausarbeiten, müsst Ihr Euch bei FlexNow anmelden. Hier sind auch Eure Prüfungsergebnisse aufgelistet und einsehbar.

**Außerdem:** Hilfreich ist es auch, kleine Lerngruppen zu bilden, in denen man mehr oder weniger regelmäßig Fälle bearbeitet und bespricht.

### 3. Persönlicher Stundenplan

In beiden Fächern Eures 2-Fächer-Bachelors müssen 66 Credits erreicht werden. Dies gelingt, wenn man die in der Prüfungsordnung vorgegeben Prüfungen erfolgreich absolviert. Welche Prüfungen genau absolviert werden, bleibt Jedem grundsätzlich selbst überlassen. Hierbei sollte man seine

Fächerkombination beachten. Daher ist es sinnvoll, sich zumindest grob Gedanken über den Studienverlauf zu machen. Im Wahlpflichtmodul I müssen mindestens zwei der großen rechtswissenschaftlichen Teilgebiete belegt werden. Hierbei müssen jeweils 14 Credits gesammelt werden. Außerdem müssen dort in Teilgebieten Eurer Wahl nochmal 14 Credits gesammelt werden. Es ist aber eine Überlegung wert, das dritte Teilgebiet abzudecken. Dies bietet sich besonders an, wenn man im Anschluss an das Bachelor-Studium das Staatsexamen/erste Prüfung absolviere möchte (s.o.).

Die große Problematik bei der Erstellung des persönlichen Stundenplans liegt in den möglichen Überschneidungen mit seinem zweiten Fach. Man sollte sich um die Erstellung des Stundenplans rechtzeitig, das bedeutet für spätere Semester in der vorlesungsfreien Zeit, Gedanken machen. Je mehr Veranstaltungen aufgrund solcher Überschneidungen verpasst werden, desto mehr gilt es diese abseits der Vorlesungen und BK`s nachzuarbeiten. Zwar gibt es im Fach Jura keine (zumindest keine kontrollierte) Anwesenheitspflicht, wie in anderen Fächern, allerdings ist das selbstständige Lernen gerade in den ersten Semestern erheblich verkompliziert, wenn man den Stoff in den Vorlesungen nicht bereits gehört und in den BK`s bearbeitet hat. Es sei darauf hingewiesen, dass es kein Problem darstellt, sollte man mal eine Vorlesung verpassen, gerade wenn man dafür trotzdem den BK besucht. Allerdings ist es schwierig von vornherein, beispielsweise aufgrund einer Überschneidung, in den Möglichkeiten der Vorlesungsbesuche limitiert zu sein.

Sofern es nicht aufgrund der Fächerkombination sinnvoll ist sich auf zwei rechtswissenschaftliche Teilgebiete zu beschränken, ist gerade im ersten Semester zu empfehlen, alle drei Erstsemesterveranstaltungen (BGB I, Staatsrecht I/II, Strafrecht I) zu besuchen. So ist am einfachsten festzustellen, in welchem Teilgebiet mehr Interesse (und evtl. Begabung) liegt. Liegen in einem der Fächer massive Überschneidungen mit dem zweiten Fach vor, kann es sinnvoll sein, die jeweilige Veranstaltung im folgenden Semester zu besuchen. Man sollte sich (zumindest als Richtwert) vornehmen, (mindestens) zwei Prüfungen im Semester zu absolvieren. Wenn es sich anbietet, mehr Prüfungen zu erbringen (dies bietet zum Beispiel die Kombination aus zwei Klausuren und einer Hausarbeit an. Im ersten Semester: Klausuren in BGB I und Staatsrecht I, Hausarbeit in Strafrecht I), sollte man sich von diesem Richtwert nicht einschränken lassen und alle möglichen Prüfungen absolvieren.

**Ein kleiner Ratschlag am Rande:** Arbeitet zu Beginn des Semesters mit. Arbeitet den Stoff gewissenhaft nach und bereitet Euch auf die Vorlesungen und vor allem auf die BK`s vernünftig vor, um möglichem Stress zum Ende des Semesters aus dem Weg zu gehen.

Die beste Übung bietet übrigens das Schreiben der Klausuren. Wenn Ihr also das Gefühl habt, dass Ihr nicht vernünftig vorbereitet seid, lasst Euch nicht beirren und schreibt die Klausur trotzdem mit. Im besten Fall besteht Ihr sie und wenn nicht, dann könnt Ihr zumindest daraus lernen (denn aus Fehlern lernt man bekanntlich am besten).

#### **4. Klausuren und Hausarbeiten**

Wie bereits angesprochen, wird das erlernte Wissen in den Klausuren und Hausarbeiten in Form eines Gutachtens abgefragt. Auf den Gutachtenstil soll in diesem Skript nicht weiter eingegangen werden, da dieser speziell in den BK`s vermittelt wird.

In den meisten juristischen Klausuren spielt das Zeitmanagement eine wichtige Rolle. Für die Bearbeitung eines Falles liegen meist 120 Minuten vor. Obwohl die Zeit sehr knapp bemessen ist, empfiehlt es sich zunächst eine kleine Lösungsskizze zu erstellen. Anhand einer solchen Lösungsskizze kann man die Klausur schneller durchprüfen, ohne wichtige Kernpunkte im Eifer des Gefechts zu vergessen. In den meisten Fällen ist der Sachverhalt nicht bekannt, sodass man mit Ruhe versuchen muss, das erlernte Wissen auf den speziellen Fall anzuwenden. Es sei also nochmals darauf

hingewiesen, dass die Bearbeitung von Fällen in der gesamten Vorbereitung auf die Klausuren eine übergeordnete Rolle spielen sollte.

**Ein kleiner Tipp:** Lasst Euch nicht verunsichern, wenn Ihr die Klausur nicht final beenden könnt. In vielen Fällen ist es wichtiger, auf die Hauptprobleme, die ein solcher Sachverhalt zumeist bietet, einzugehen. Wenn Ihr diese „herausfiltert“ und vernünftig durchprüft, habt Ihr gute Chancen auf eine gute Note, auch wenn Ihr nicht mit Allem fertig geworden seid.  
Eine vernünftige Zeiteinteilung könnt Ihr am besten erlernen, wenn Ihr in Euren Lernphasen regelmäßig Fälle bearbeitet. Hier wird Euch das klassische Auswendiglernen also nicht weiter bringen (s.o.).

Auch Hausarbeiten werden mithilfe eines Gutachtens gelöst. Dabei wird ebenfalls ein juristischer Sachverhalt bearbeitet. Der Umfang einer Hausarbeit liegt in den meisten Fällen bei bis zu 30 Seiten. Es müssen bestimmte Anforderungen an die Form berücksichtigt werden. Diese sind meistens als Bearbeiterhinweise auf dem Sachverhalt markiert.

In der Regel umfasst die Bearbeitungszeit die gesamte vorlesungsfreie Zeit. Die Hausarbeiten (vor allem in den ersten Semestern) sind allerdings so konzipiert, dass diese bei konzentrierter Arbeit in etwa vier Wochen zu schreiben sind. In anderen Fächern sind Hausarbeiten häufig bis zur Mitte der vorlesungsfreien Zeit abzugeben, sodass hier der Vorteil besteht, Überschneidungen aus dem Weg gehen zu können. Auch hier spielt das Zeitmanagement eine wichtige Rolle, denn es empfiehlt sich nicht zwei Hausarbeiten zur gleichen Zeit zu schreiben. Studierende der Rechtswissenschaften mit dem Ziel Staatsexamen/ erste juristische Prüfung werden normalerweise im ersten Semester die Hausarbeit im Fach Strafrecht I schreiben. In dieser wird zusätzlich viel Wert auf die Einhaltung formeller Vorgaben, wie eine korrekte Zitierweise, das Inhalts- und Literaturverzeichnis und der Aufbau des Gutachtens gelegt. Eine Hausarbeit muss nicht zwangsläufig im ersten Semester geschrieben werden, es bietet sich aber an, die erste Hausarbeit im Fach Strafrecht I zu schreiben. In anderen Hausarbeiten wird von den Studierenden in der Regel mehr abverlangt.

**Wichtig:** Ihr könnt mittlerweile nicht mehr sowohl die Hausarbeit, als auch die Klausur im gleichen Fach (beispielsweise Strafrecht I) schreiben. Ihr müsst Euch also im Vorhinein für eine der beiden Prüfungsleistungen entscheiden. Hier kommt Euch eine vernünftige Studienplanung zu Gute. Je nachdem welches berufliche Ziel Ihr anstrebt, oder welches Studium Ihr an den Bachelor dranhängen wollt, ergibt das Schreiben der jeweiligen Prüfungsleistung evtl. mehr Sinn als die Andere.

Versucht ruhig, wenn möglich, im ersten Semester beide Prüfungen aus, denn so könnt Ihr schnell feststellen, ob Euch das Schreiben einer Hausarbeit vielleicht leichter fällt, als das Schreiben einer Klausur (oder eben anders herum).

Wenn Ihr eine Hausarbeit schreiben möchtet, dann versucht dies zunächst mit einer eventuellen Hausarbeit in eurem zweiten Fach in Einklang zu bringen und plant genug Zeit ein. In der Regel wird Eure Hausarbeit ein besseres Ergebnis erzielen, wenn Ihr Euch genug Zeit nehmt und diese gewissenhaft löst.

Es besteht übrigens auch die Möglichkeit, Hausarbeiten und Klausuren in den sog. Grundlagen-Fächern (z.B. allgemeine Staatslehre, deutsche Rechtsgeschichte usw.) zu schreiben. In der Regel benötigt man für diese weniger Zeit, was sowohl die Vorbereitung auf die Klausur, als auch die Anfertigung einer Hausarbeit angeht. Diese werden allerdings nicht mithilfe eines juristischen Gutachtens gelöst.

## 5. Wiederholungsmöglichkeiten

Im Studium des 2-Fächer-Bachelors besteht grundsätzlich die Möglichkeit nicht bestandene Klausuren zu wiederholen. Wer die erste Wiederholungsklausur nicht bestanden hat, wird zur zweiten Wiederholungsprüfung erst nach Teilnahme an einer Pflichtstudienberatung zugelassen. Das bedeutet, man kann eine Prüfung ohne Weiteres einmal wiederholen. Um diese jedoch ein weiteres Mal zu wiederholen, also einen dritten Versuch zu wagen, muss dies zunächst mit der Pflichtstudienberatung abgesprochen werden.

Sollte man in Klausuren ein drittes Mal scheitern und daraus ein Nichtbestehen eines Pflichtmoduls folgen, kommt es zu einem endgültigen Nichtbestehen des 2-Fächer-Bachelors.

**Ein kleiner Tipp:** Lasst Euch auch davon nicht verunsichern. Es gibt im rechtswissenschaftlichen Teil des Zwei-Fächer-Bachelors genügend Klausuren um ein sog. Pflichtmodul zu bestehen. Es ist also nicht zwangsweise nötig eine Klausur zu wiederholen.

Im rechtswissenschaftlichen Studium der Georg-August-Universität Göttingen werden Klausuren nur einmal im Semester angeboten. Es besteht also nicht die Möglichkeit, wie es in anderen Fächer üblich ist, eine Klausur in der vorlesungsfreien Zeit zu wiederholen. Man muss (mindestens) ein Semester warten, bevor man den nächsten Versuch angehen kann.

Eine Wiederholung von bestandenen Prüfungen zum Zwecke der Notenverbesserung ist nicht möglich. Hier besteht die Möglichkeit eine andere Prüfungsleistung einzubringen und die bessere Note in den Notenschnitt einfließen zu lassen.

## 6. Noten

Die Noten im juristischen Studium unterscheiden sich von denen, die in der schulischen Ausbildung eingesetzt werden. Dort war (in der Oberstufe) eine Punkteskala von 0-15 üblich. In der juristischen Ausbildung wurde diese Skala um die Note „voll befriedigend“ ergänzt, sodass es zu einer Skala von 0-18 kommt.

Zum Bestehen einer Klausur werden, im Gegensatz zur schulischen Ausbildung, (nur) vier Punkte benötigt. Eine Besonderheit ist, dass die Bestnote (18 Punkte) quasi nie vergeben wird. Auch andere Noten im oberen zweistelligen Bereich sind sehr selten aufzufinden. „Gute“ Studierende können sich in den ersten Semestern über 9-10 Punkte freuen. Alles was darüber hinaus geht ist „fabelhaft“, alles was darunter liegt ist jedoch nicht zwangsweise schlecht.

Juristen sind grundsätzlich auf eine restriktive Notenvergabe bedacht und die richtige Lösung ist meist nicht zu erreichen. Dieser Tatsache sollte man sich zu Beginn des Studiums bewusst sein.

Für den Zwei-Fächer-Bachelor müssen diese Noten umgerechnet werden, da hier das (Schul-)Noten-System (mit Noten von 1 bis 6) vorgegeben ist.

0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
6,0	5,0	5,0	5,0	4,0	3,7	3,3	3,0	2,7	2,3	2,0	1,7	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0

An der Umrechnungstabelle ist zu erkennen, welche Punktzahl mit welcher Note gleichzusetzen ist. Zu beachten ist die Tatsache, dass ggf. für die Bewerbung auf einen Master-Studiengang oder gar in der Berufswelt jeweils ein bestimmter Notendurchschnitt benötigt wird. Es bietet sich also an, einen Blick auf diese weiterführenden Anforderungen zu werfen, um sich im Klaren darüber zu sein, welche Noten man in den Prüfungen erreichen muss/sollte. Wie oben angesprochen, sind „herausragende“ Noten im juristischen Studiengang schwierig zu erreichen.



**Wichtig:** In den ersten Semestern werden viele Studienanfänger durch die „harte“ Notenvergabe verunsichert. Führt Euch also vorher vor Augen, dass es keine Selbstverständlichkeit ist „gute“ oder gar „sehr gute“ Noten zu erhalten. Solltet Ihr in einer Klausur auf eine Note kommen, die Euch nicht zufrieden stellt, könnt Ihr versuchen die Prüfung durch eine andere zu ersetzen und dort eine bessere Note herauszuholen. Eine eher „schlechte“ Note zu erhalten ist also kein Weltuntergang!

### **III. Rechtswissenschaftliches Pflichtcurriculum**

Im folgenden Kapitel wird es um das rechtswissenschaftliche Pflichtcurriculum gehen. Es wird dargestellt, welche Leistungen erbracht werden müssen und worum es sich in den einzelnen Rechtsgebieten (grob) handelt. Für den Bachelor müssen Module im Umfang von wenigstens 66 Credits erfolgreich absolviert werden (s.o.).

#### **1. Wahlpflichtmodul I**

Zunächst geht es darum, im sog. „Wahlpflichtmodul I“ die nötigen Credits, also Leistungspunkte zu erhalten. Hier müssen in zwei der drei Rechtsgebiete jeweils 14 Credits erwirtschaftet werden. Zudem müssen 14 Credits aus frei wählbaren Rechtsgebieten erlangt werden. Das bedeutet, dass zwei Blöcke aus jeweils einem Rechtsgebiet (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht, Strafrecht) mit jeweils 14 Credits abgeschlossen werden müssen und ein Block, in dem man 14 Credits aus frei wählbaren Veranstaltungen der drei Rechtsgebiete abzuschließen ist. Hier bietet es sich beispielsweise an, 14 Credits aus dem Rechtsgebiet zu erarbeiten, welches man noch nicht belegt hat, sofern es nicht sinnvoll ist, sich tatsächlich auf zwei Rechtsgebiete zu beschränken (s.o.).

Insgesamt werden für das Wahlpflichtmodul I also 42 Credits/Leistungspunkte verlangt.

**Beispiel:** Es werden 14 Credits im Bürgerlichen Recht und 14 Credits im Strafrecht erlangt. Zudem werden 14 Credits aus dem Strafrecht, dem Bürgerlichen Recht und dem öffentlichen Recht erwirtschaftet.

#### **2. Wahlpflichtmodul II**

Weiterhin muss man 24 Credits im Wahlpflichtmodul II erwirtschaften, um den Bachelor erfolgreich zu absolvieren. Neben den dafür vorgesehenen Modulen, wozu sowohl weiterführende Veranstaltungen, wie Arbeitsrecht und Erbrecht, als auch die großen Scheine zählen, können auch jene belegt werden, die im Wahlpflichtmodul I noch nicht absolviert wurden.

#### **3. BGB**

Das Bürgerliche Recht (Zivilrecht) stellt (wahrscheinlich) den umfangsreichsten Teil des juristischen Studiums dar. Dieses Rechtsgebiet beschäftigt sich mit den Rechtsbeziehungen der Bürger untereinander. Im Wahlpflichtmodul I sind Veranstaltungen wie „Grundkurs I-III im Bürgerlichen Recht“, „Sachenrecht I-II“, sowie „Römische und Deutsche Rechtsgeschichte“ vorgesehen. Weiterführend können im Wahlpflichtmodul II Veranstaltungen wie „Übungen für Fortgeschrittene im Bürgerlichen Recht“, „Familien- und Erbrecht“, „Arbeitsrecht“, usw. absolviert werden.

Im ersten Semester geht es während der Vorlesung zum „Grundkurs I im Bürgerlichen Recht“ zumeist um den allgemeinen Teil des BGB und das Deliktsrecht. Hier werden beispielsweise das Zustandekommen eines Rechtsverhältnisses, kaufrechtliche Verträge oder die Rechtsfähigkeit eines Rechtssubjekts als Einstieg thematisiert. Mit der Kombination aus der sog. „BGB I-Klausur“ und der Hausarbeit in „BGB II“ lassen sich bereits 21 Credits für das Wahlpflichtmodul I im Bürgerlichen Recht erwirtschaften.

#### 4. Staatsrecht

Im Öffentlichen Recht (Staatsrecht) geht es um das Verhältnis zwischen dem Staat und den Bürgern. Hier können im Wahlpflichtmodul I Leistungen in Veranstaltungen wie „Staatsrecht I-III“, „Verwaltungsrecht I“, sowie „Allgemeine Staatslehre“ und „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ erbracht werden.

Hier können beispielsweise mit der Kombination aus der Klausur im „Staatsrecht I“ und der Hausarbeit im „Staatsrecht II“ bereits 17 Credits für das Wahlpflichtmodul I erbracht werden.

Für das Wahlpflichtmodul II können zusätzlich Leistungen in „Übungen für Fortgeschrittene im Öffentlichen Recht“, „Europarecht“ oder „Völkerrecht“ erbracht werden.

Zu beachten ist, dass sich die Veranstaltungen „Staatsrecht I“ und „Staatsrecht II“ abwechseln. Das bedeutet, dass „Staatsrecht I“ (Staatsorganisationrecht) nur im Wintersemester und „Staatsrecht II“ (Grundrechte) nur im Sommersemester angeboten wird.

#### 5. Strafrecht

Das Strafrecht ist das (wohl) am wenigsten umfangreiche Rechtsgebiet im juristischen Studium. Hier wird die Strafbarkeit von gewissen Handlungen erörtert. Hier können im Wahlpflichtmodul I Vorlesungen wie „Strafrecht I-II“, „Strafprozessrecht“ und „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“, sowie „Geschichte der Rechtsphilosophie“ belegt werden.

Durch die Kombination aus der Hausarbeit im „Strafrecht I“ und der Klausur im „Strafrecht II“ können bereits 19 Credits im Wahlpflichtmodul I erworben werden.

Im Wahlpflichtmodul II können zusätzlich Credits in Veranstaltung wie „Übungen für Fortgeschrittene im Strafrecht“, „Völkerstrafrecht“ und „Kriminologie I“ erworben werden.

#### 6. Grundlagenfächer

In den sog. Grundlagenfächern geht es nicht, wie es in den „großen“ Klausuren üblich ist, um die juristische Fallbearbeitung. Hier nützt es also tatsächlich etwas, den relevanten Stoff auswendig zu lernen. Zu den Grundlagenfächern zählen unter anderem die Fächer „Römische Rechtsgeschichte“, „Deutsche Rechtsgeschichte“, „Allgemeine Staatslehre“, „Verfassungsgeschichte der Neuzeit“ und „Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie“. Die Credits aus den (absolvierten) Grundlagenfächern können ebenso, wie diese aus den anderen Fächern angerechnet werden, sie müssen allerdings nicht zwangsläufig belegt werden. Studierende mit dem Ziel des Staatsexamens/erste jur. Prüfung müssen solche Grundlagenfächer zum Bestehen der Zwischenprüfung erfolgreich absolvieren.

**Wichtig:** Wie bereits angesprochen, ist es zu empfehlen, sich alle drei Rechtsgebiete zumindest anzuschauen. Ihr müsst nicht alle Prüfungen, die oben angegeben sind, bestehen (ganz im Gegenteil: sie stellen nur eine kleine Auswahl an möglichen Vorlesungen/Prüfungen dar). Versteht das Vorangegangene nicht falsch und belegt nicht zu viele Veranstaltungen im ersten Semester. Wie bereits angesprochen reicht es völlig aus zu den Erstsemester-Veranstaltungen zu gehen, zwei Klausuren und (eventuell) eine Hausarbeit zu schreiben. Wenn Ihr es schafft in beiden Fächern zusammen auf 30 Credits im Semester zu kommen (dies stellt einen Richtwert dar), seid Ihr absolut im Soll.

Die Klausuren der Grundlagenfächer sind im Zweifelsfall (zumindest scheint das den allgemeinen Eindruck widerzuspiegeln) „einfacher“ zu bestehen, da es hier tatsächlich ausreicht, wenn Ihr den relevanten Stoff auswendig lernt. Unterschätzen dürft Ihr diese Fächer dennoch nicht, wenn Ihr sie bestehen wollt.

## 7. Optionalbereich

Zusätzlich zum Pflichtcurriculum müssen 36 Credits im Optionalbereich erbracht werden. Hier wird die Möglichkeit geboten, das Studium freier zu gestalten und sich gegebenenfalls zu spezialisieren. Der Optionalbereich wird in den Bereich der „Schlüsselkompetenzen“ und den „Professionalisierungsbereich“ gegliedert. In beiden Bereichen müssen jeweils 18 Credits erwirtschaftet werden.

### a. Professionalisierungsbereich

Im Professionalisierungsbereich gibt es an der Universität Göttingen die Wahl zwischen vier möglichen Profilen (Fachwissenschaftliche Vertiefung, Lehramtsbezogenes Profil, Berufsbezogenes Profil, Studium Generale). Das Lehramtsbezogene Profil ist für das Jura-Studium nicht relevant, da es nicht möglich ist Jura auf Lehramt zu studieren. Der Professionalisierungsbereich soll grundsätzlich dabei helfen, das Studium nach persönlichen Ansprüchen zu gestalten. Hierfür Prüfungsleistungen zu erbringen bietet sich in höheren Semestern (ab dem zweiten) an, da es in vielen Fällen ein wenig Zeit benötigt, um einschätzen zu können, wo genau das Studium hinführen soll.

Bei der fachwissenschaftlichen Vertiefung besteht vor Allem die Möglichkeit, sich auf eines der beiden Fächer zu spezialisieren.

Durch das berufsbezogene Profil besteht die Möglichkeit zusätzliche Berufsqualifikationen zu erwerben. Die Wahl der Veranstaltungen ist dann von den jeweiligen Berufsvorstellungen abhängig zu machen.

Im sog. „Studium Generale“ geht es um selbstbestimmtes Lernen. Sofern man beide Fächer in den Optionalbereich einbringen möchte oder sich im Beispiel Jura nicht auf ein Rechtsgebiet beschränken will, bietet sich das Studium Generale an. Hier wird Wert auf freies Studieren (nach eigenen Interessen) gelegt.

### b. Schlüsselkompetenzen

Auch im Bereich der Schlüsselkompetenzen sind 18 Credits zu erwirtschaften. Hierzu zählt all jenes, was die sog. „soft skills“ erweitert. Auf der Seite der Zentralen Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) ist hierfür aufgelistet, welche Kurse jeweils angeboten werden.

Es bietet sich an, bereits in der Schule erlernte Sprachen wieder aufzufrischen, allerdings kann man auch eine neue Sprache erlernen. Die Kurse nehmen ähnlich viel Zeit in Anspruch, wie andere (auch rechtswissenschaftliche) Veranstaltungen, die im Laufe des Studiums belegt werden müssen. Denkbar ist es z.B. auch Rhetorikkurse zu belegen oder etwas über Zeit- und Studienmanagement zu lernen. Hier ist außerdem eine Prüfungsleistung zu erbringen, um die nötigen Credits zu erhalten.

**Wichtig:** Informiert Euch genauer über die Möglichkeiten im Professionalisierungsbereich und im Bereich der Schlüsselkompetenzen!

Schaut Euch in jedem Fall die Prüfungsordnung an (diese findet Ihr auf der Homepage der Fakultät) und schaut auf die Seite der ZESS, um über alle Möglichkeiten informiert zu sein und auch die Kurse im Bereich der Schlüsselkompetenzen und des Professionalisierungsbereichs optimal in euren Studienverlaufsplan einzubinden.

## 8. Exemplarischer Studienverlaufsplan

Im Folgenden ist ein exemplarischer Studienverlaufsplan zu sehen. Wichtig ist hier, dass es sich um ein Beispiel handelt (2-Fächer-Bachelor Jura/Geschichte) und Studierende sich keinesfalls an einen solchen Plan halten müssen.

Rechtswissenschaften (66 C)			Geschichte (66 C)			Fachwissen- Schafliches Profil (18C)	Schlüssel- Kompetenzen (18 C)	
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	
<b>1. Sem.</b> <b>31 C</b>	S.RW.1411aK Deutsche Rechtsgeschichte (Rechtsgeschichte des Mittelalters) (Wahlpflicht I) 4 C	S.RW.0211K Staatsrecht I (Wahlpflicht I) 7 C		B.Gesch.112 „Einführungsmodul Alte Geschichte“ (Orientierungsmod.) 5 C	B.Gesch.201 „Grundlagenmodul I“ (Pflicht) 4 C	B.Gesch.117 „Einführungsmodul Neuzeit“ (Orientierungsmodul) 8 C	SK.AS.KK-39.MP Kommunikative Kompetenz Rhetorik in juristischen Kontexten 3 C	
<b>2. Sem.</b> <b>32 C</b>	S.RW.0112K Grundkurs I im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 9 C	S.RW.0212HA Staatsrecht II (Wahlpflicht I) 10 C		B.Gesch.115 „Einführungsmodul Frühe Neuzeit“ (Orientierungsmod.) 8 C	B.Gesch.114 „Einführungsmodul Mittelalter“ (Orientierungsmodul) 5 C			
<b>3. Sem.</b> <b>34 C</b>	S.RW.0112HA Grundkurs II im Bürgerlichen Recht (Wahlpflicht I) 12 C	S.RW.0214K Staatsrecht III (Wahlpflicht I) 4 C		B.Gesch.306 „Aufbaumodul Frühe Neuzeit“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Gesch.411 „Projektmodul Geschichtskultur/ Theorie (Wahlpflicht) 6 C		S.RW.4003 Interdisziplinäre Kommunikation als Schlüsselqualifikationen des Juristen in Leitungsfunktionen von Europa bis zur Gemeinde 6 C	
<b>4. Sem.</b> <b>30 C</b>				B.Gesch.307 „Aufbaumodul Alte Geschichte“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Gesch.412 „Projektmodul Geschichtskultur/ Praxis“ (Wahlpflicht) 6 C	S.RW.2110 Seminare Historische Grundlagen des Rechts 12 C	SK.AS.KK-40 Kommunikative Kompetenz: Vertragsverhandlungen im juristischen Kontext 3 C	
<b>5. Sem.</b> <b>30 C</b>	S.RW.1416HA Allgemeine Staatslehre (Wahlpflicht II) 7 C	S.RW.1424K Kirchenrecht (Wahlpflicht II) 4 C	S.RW.1418K Einführung in die Rechts- und Sozialphilosophie (Wahlpflicht II) 4 C	B.Gesch.504 „Vertiefungsmodul Neuzeit“ (Wahlpflicht) 9 C			S.RW.4004 Verhandlungs- management und Gesprächsführung 6 C	
<b>6. Sem.</b> <b>25 C</b>	S.RW.1417HA Verfassungsgeschichte der Neuzeit (Wahlpflicht II) 7 C		<b>Bachelorarbeit</b> <b>12 C</b>			S.RW.1415 Privatrechtsgeschichte der Neuzeit 6 C		
<b>180(182)C</b>	<b>66(68)C + 12 C (B.A.)</b>			<b>66 C</b>			<b>18 C</b>	<b>18 C</b>

#### **IV. Internetforen/ Organisation des Studiums**

Für die Organisation des Studiums an der Georg-August-Universität Göttingen sind die Internetforen (eCampus) sehr wichtig.

##### **1. eCampus**

Das Internetforum „eCampus“ fasst vor allem die wichtigen Plattformen (Stud.IP, Flexnow, etc.) zusammen. Hierrüber wird sich mit den jeweiligen Anmeldedaten, die die Studierenden zu Beginn des Studiums erhalten, angemeldet.

##### **2. uniVZ**

Die Veranstaltungen können u.a. über „uniVZ“ eingesehen werden. Dort ist das Vorlesungsverzeichnis vorzufinden. Über „uniVZ“ können sämtliche Veranstaltungen an der jeweiligen Fakultät (und für das jeweilige Semester) aufgerufen werden, sodass man dort schnell die nötigen Informationen einsehen kann. Für die Veranstaltungen eintragen muss man sich allerdings über „Stud.IP“ (s.u.). Außerdem kann hier das Passwort für „eCampus“ geändert werden.

##### **3. Stud.IP**

Auch über „Stud.IP“ können die Veranstaltungen gefunden werden. Diese Plattform ist u.a. sehr wichtig für die Anmeldung zu den BK's und für das Eintragen in sämtliche Veranstaltungen. Hierfür ist in der Suchleiste der Name der Veranstaltung einzutragen. Außerdem ist über diese Plattform der jeweilige, personalisierte Stundenplan einsehbar.

Über „stud.IP“ werden weiterhin viele wichtige Unterlagen aus den Veranstaltungen hochgeladen, zu denen man anderweitig keinen Zugriff hat.

**Tipp:** Nicht alle Professorinnen und Professoren laden Ihre Unterlagen in Stud.IP hoch. Dies stellt aber eine Ausnahme dar. Tragt Euch also auf jeden Fall für die Veranstaltung ein. So habt Ihr über den personalisierten Stundenplan einen guten Überblick und könnt sicher gehen, dass Ihr alle Unterlagen bekommt.

Über das Anmeldeverfahren wurdet Ihr normalerweise auch in der O-Phase informiert. Solltet Ihr dazu Fragen haben, kommt gern auf uns zu.

##### **4. FlexNow**

Das Prüfungsmanagement findet über „FlexNow“ statt. Hierüber kann man sich für die Prüfungen anmelden. Außerdem erhält man einen genauen Überblick über alle bisher erbrachten Leistungen oder über nicht bestandene Prüfungen.

Für die Prüfungsanmeldungen wählt man unter dem Reiter „Prüfungen an-/abmelden“ das gewünschte Fach aus und klickt auf die entsprechende Prüfung. Schickt man die Anmeldung ab, erhält man sofort eine Mail vom Prüfungsamt. Die Klausuren sind dann unter den Studierendendaten zu finden. Ist die Prüfung bestanden, ist neben der Klausur ein grüner Haken zu sehen, bei Nichtbestehen findet man dort ein rotes Kreuz vor.

**Hinweis:** Unter den Einstellungen könnt Ihr dafür sorgen, dass Euch direkt über FlexNow eure Note verraten wird. Darüber werdet Ihr besonders dankbar sein, wenn Ihr nicht an der Klausurenbesprechung etc. teilnehmen könnt und somit dennoch eure genaue Note kennt und nicht lediglich wisst, ob Ihr bestanden habt oder nicht.

**Wichtig:** Die hier angegebenen Plattformen sind nur grob beschrieben. Es gibt noch deutlich mehr Funktionen, als hier beschrieben sind und beschrieben werden können. Sollte es dazu Fragen geben, kommt gerne in das FSR-Büro. Im Normalfall solltet Ihr aber auch im Zuge der O-Phase (usw.) über solche Funktionen informiert worden sein

**Vorsicht:** Vergesst auf keinen Fall die Anmeldung zu Klausuren und Hausarbeiten! Solltet Ihr Euch nicht rechtzeitig anmelden müsst Ihr, wie schon angesprochen, ein komplettes Semester warten, um diese zu schreiben. Gerade bei Hausarbeiten wäre es sehr ärgerlich, da diese im Normalfall einige Wochen Eurer Zeit beansprucht. Auch bei den Klausuren ist es ärgerlich, da man sich im Normalfall auch hier über einige Wochen vorbereitet hat. Die Anmeldefrist endet drei Tage vor der Klausur oder Abgabe der Hausarbeit.

Solltet Ihr die jeweilige Prüfung aus irgendeinem Grund (doch) nicht mitschreiben wollen, müsst Ihr euch hierfür (ebenfalls) rechtzeitig abmelden. Solltet Ihr dies vergessen und an der Prüfung tatsächlich nicht teilnehmen, wird der Versuch als „nicht bestanden“ gewertet. Die Frist hierfür endet Mitternacht vor der Klausur oder Abgabe der Hausarbeit.

## V. Bachelorarbeit

Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits/Leistungspunkte vergeben. In welchem der beiden Fächer man diese schreibt, bleibt jedem Studierenden selbst überlassen. Durch die genaue Festlegung des Themas oder der Fragestellung lassen sich unter Umständen sogar beide Fächer miteinander kombinieren.

Grundsätzlich muss sich an die Bearbeitungszeit von 12 Wochen gehalten werden (diese Bearbeitungszeit kann aufgrund eines wichtigen, der Kandidatin oder dem Kandidaten nicht zuzurechnenden Grundes maximal um vier Wochen verlängert werden). Die Ausgabe des Themas erfolgt durch das (zuständige) Prüfungsamt.

Das Thema der Hausarbeit kann lediglich einmal (in den ersten vier Wochen der Bearbeitungszeit) zurückgegeben werden. Hierbei ist allerdings zu beachten, dass ein neues Thema unverzüglich (innerhalb von vier Wochen) zu besprechen ist.

Sofern die Bachelorarbeit fertig gestellt ist, ist diese unverzüglich und fristgerecht beim zulässigen Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung und zusätzlich im PDF oder Word-Format einzureichen (die schriftliche und elektronische Form muss selbstverständlich komplett übereinstimmen).

**Auch hier gilt:** Sollte man vorhaben, nach Abschluss des Bachelors weiter Jura zu studieren, bietet es sich an die Bachelorarbeit im rechtswissenschaftlichen Bereich, also in einem der drei Rechtsgebiete zu schreiben. Zu Bachelorarbeit gehört, wie zu den Hausarbeiten, eine Selbstständigkeitserklärung, in der Ihr versichern müsst, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde und keine anderen als die angegebenen Quellen benutzt wurden. Plant die Dauer des Bewertungsverfahrens von acht Wochen unbedingt ein, damit Ihr im Zweifelsfall keine Fristen für anderweitige Bewerbungen etc. verpasst.

**Raum für deine Notizen:**

A large, empty gray rectangular area that occupies most of the page, intended for the user to write their notes. It is bounded by a thin black line.

## Ansprechpartner

Falls Ihr Fragen zu Eurem Studium habt, steht euch der gesamte Fachschaftsrat Jura selbstverständlich gern zur Verfügung. Innerhalb des Semesters ist unser Büro von Montags bis Freitag von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr für Euch geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit ist das Büro jeden Dienstag und Donnerstag geöffnet. Kommt also gerne zu unseren Sprechstunden, kontaktiert uns per Mail oder über die sozialen Netzwerke.

### Fachschaftsrat Jura

Goßlerstr. 16a (Asta-Gebäude)  
37075 Göttingen  
Tel.:0551 / 397421  
info@fachschaft-jura.eu  
<http://www.fachschaft-jura.eu/>  
Facebook: „Fachschaftsrat Jura Göttingen“

### Dekanat

Juridicum, Raum 16  
Platz der Göttinger Sieben 6  
37073 Göttingen  
Tel.:0551 / 397360

### Studienbüro/Prüfungsamt

Juridicum, Raum 3  
Platz der Göttinger Sieben 6  
37073 Göttingen  
Tel.:0551 / 397390

### ZESS

Goßlerstraße 10  
37073 Göttingen  
<http://www.zess.uni-goettingen/homepage/index.php>